

## Infobox **Marsch geschlossener Verbände**



### **Was sind geschlossene Verbände?**

Unter einem Verband wird eine gemeinsame Fahrt von mindestens drei (Einsatz)Fahrzeugen mit einheitlicher Kennzeichnung verstanden. Verbände kommen unter anderem zum Einsatz, wenn eine große Anzahl an Einsatzkräften und Einsatzfahrzeugen schnell an einen anderen Ort (z.B. in einen Einsatzraum oder wieder zurück) verlegen müssen.

### **Wie kann ich einen geschlossenen Verband erkennen?**

Fahren viele Einsatzfahrzeuge hintereinander, kann das bereits der erste Hinweis dafür sein, dass es sich um einen geschlossenen Verband handelt.

Grundsätzlich und gesetzlich geregelt, muss der geschlossene Verband deutlich als solcher gekennzeichnet sein. In der Praxis kommen hierbei zwei Varianten zur Anwendung.

*Variante 1:* Beflaggung aller Fahrzeuge des geschlossenen Verbandes



Abbildung 1: Beflaggung des geschlossenen Verbandes

Das letzte Fahrzeug im geschlossenen Verband trägt eine grüne, alle anderen Fahrzeuge eine blaue Flagge. Zusätzlich können die Fahrzeuge Blaulicht verwenden.

*Variante 2:* Blaues Blinklicht an allen Fahrzeugen

Im zweiten Fall wird der geschlossene Verband nur durch blaues Blinklicht an allen Fahrzeugen gekennzeichnet. Es gilt zu beachten, dass dies nur zur einheitlichen Kennzeichnung gilt und keine Sonder- und Wegerechte in Anspruch genommen werden. Falls diese verwendet werden, so ist dies durch die Verwendung von akustischem Sondersignal zu verdeutlichen.

Zusätzlich soll jeder geschlossene Verband mit einem Hinweisschild am Heck des letzten Fahrzeuges gekennzeichnet werden.

### **Wie verhalte ich mich gegenüber einem geschlossenen Verband?**

Ein geschlossener Verband gilt als ein Fahrzeug. Das bedeutet, sobald das erste Fahrzeug eines geschlossenen Verbandes eine grüne Ampel, ein vorfahrtsgebendes Verkehrszeichen überfahren oder in eine Kreuzung eingefahren ist, so folgen ihm die restlichen Fahrzeuge. Auch an Kreiseln, Zebrastrifen oder beim Reißverschlussverfahren gilt die Kolonne stets als ein Fahrzeug.

Das Einfahren in einen geschlossenen Verband ist nicht gestattet.

Sobald ein geschlossener Verband Sonder- und Wegerechte in Anspruch nimmt ist er von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung befreit. Ihm ist dann unverzüglich freie Bahn zu schaffen!

Die wichtigsten Regeln bei Blaulicht und Sondersignal sind:

1. Ruhe bewahren! Abruptes Abbremsen oder hektisches Ausweichen birgt Gefahren.
2. Ausschau halten und beobachten! Bevor Sie reagieren, erstmal Ausschau halten von wo das Einsatzfahrzeug kommt und wo es hinwill.
3. Freie Bahn schaffen! Kündigen Sie ihre Absicht mit Blinken an, sodass die Besatzung des Einsatzfahrzeuges weiß, was Sie tun. Das vorsichtige Überfahren von roten Ampeln ist in diesem Fall erlaubt. Achten Sie jedoch auf den Querverkehr.

Bei stockendem Verkehr auf der Autobahn ist unverzüglich eine Rettungsgasse zu bilden!